

Ersatz für Rundbrief Nr.1 von 3/2005



Unsere, die Iv.I. vertretenden Rechtsanwälte rieten uns aus formaljuristischen und rechtlichen Gründen von der Veröffentlichung des o.g. Rundbriefes 1 von März 2005 ab, da wir zwei der darin beschriebenen Unstände innerhalb des Strafvollzuges der BRD nur schwerlichst beweisen können. Wer diesen Rundbrief kennt, die/der weiß worum es geht. Und weiß auch, dass es sich bei unserer Schilderung natürlich um Tatsachen handelt. Wie dem auch sei : Wir arbeiten daran !!!

Mit sofortiger Wirkung können der Dokumentationsstelle der Iv.I. (N.I.T.R.O.S.) auch per e-mail Schilderungen bzgl. übelster Vorgehensweisen übersandt werden. Die Anschrift lautet :

[dokustelle @ ivi-info.de](mailto:dokustelle@ivi-info.de)

Hier können z.B. Familienangehörige/Freunde von Euch Eure Schilderungen übersenden. Dies jedoch nur dann, wenn Ihr mit der Nennung Eures Namens einverstanden seid und wenn es sich ~~um~~ tatsächlich um absolut übelsten Mißstand handelt. (siehe hierzu Rundbrief 1-2009, in welchem im Klartext 64 Mißstände aufgelistet werden.... es lohnt sich sehr, ihn zu lesen !)

Unser Angebot bzgl. Schilderung übelster und rechtswidrigster Vorgehen- u. Verhaltenweisen des Vollzuges gilt jedoch nicht nur den Gefangenen. Uns ist bekannt, dass auch sehr viele Beamte des einfachen Vollzugsdienstes mit den Vorgehensweisen ihrer Vorgesetzten nicht einverstanden sind! Sie dürfen jedoch nichts sagen. Fakt ist : Wenn uns per anonymer e-mail Schilderungen bzgl. vorsätzlicher Rechtsbeugung, Willkür, Schikane, Psychoterror, unterlassener Hilfeleistung, Körperverletzung u.ä. erreichen so sagen wir nicht nein !!! :-) Wir schreiben die Betroffenen dann an (vielleicht kann "man/frau" uns gleich auch noch Namen und Anschrift der Rechtsanwälte benennen :-)) und fragen nach. Und erst wenn uns das schriftliche Einverständnis der Betroffenen vorliegt, gehen wir an die Öffentlichkeit. Wir sichern absolute Anonymität jeder/m zu, die/der uns Infos übersendet. Den Beamten der Vollzugsanstalten die mit den Vorgehensweisen der jeweiligen Anstaltsleiter, Abteilungsleiter, Bereichsleiter nicht einverstanden sind, rufen wir hiermit zu : "Lasst Euch nicht zu Prellböcken und zu Handlangern machen !" Über uns könnt(et) Ihr anonym auch weiterhin schildern, wenn schwerste Rechtsverletzungen u.a. vorliegen und dies ohne befürchten zu müssen, deswegen gemobbt zu werden. (Dies mit freundlichen Grüßen an den als "Maulwurf" bezeichneten Beamten der JVA Werl) Schildert uns im Rahmen des rechtlich möglichen! Wir fordern ganz ausdrücklich nicht zu Straftaten auf !!! Der werten Leserschaft sei hier gesagt, sich doch einmal zu überlegen, warum Beamte zur absoluten Verschwiegenheitspflicht 'vergattert' werden. Wenn doch wie Vollzug immer dreist behauptet, angeblich alles in Ordnung und rechtskonform ist tja, - warum dürfen Vollzugsbeamte darüber nicht sprechen, was sie alltäglich erleben ? Wir haben seit 2005 bislang ca. 500 Schilderungen von Gefangenen bundesweit gespeichert. Und diese Schilderungen beweisen das es sich um übelste, rechtswidrigste Vorgehensweisen des Vollzuges handelt und das nichts gesetzeskonform und in Ordnung ist. Meldet Euch zu Hauff' und seid herzlichst begrüßt !

Peter Scherzl
Bundesvorstand Iv.I. e.V. JVA Rheinbach